



CORONA-Virus

Merkblatt für die Teilnahme an ÜLU (überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen) und Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2.

1. Anreise in das ABZ:

Bereits bei der Anreise sind die allgemeingültigen Auflagen und Anweisungen im Umgang mit der Corona-Pandemie einzuhalten. Im Wartebereich und somit im gesamten Gelände des Bildungszentrums ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen einzuhalten, soweit dies möglich ist. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte nur maximal 2 Personen bei Anreise mit eigenem Fahrzeug.

2. PSA/Bekleidung:

Teilnehmer an Gesellenprüfungen oder überbetrieblichen Lehrgängen müssen bereits in **Arbeitskleidung** einschließlich **Sicherheitsschuhen** und mit **Schutzbrille** im Aus- und Fortbildungszentrum (ABZ) erscheinen. Aufgrund der Abstandsvorgaben ist das Umziehen in den Umkleieräumen ausgeschlossen. Ohne Einhaltung aller vorgenannten Maßnahmen/Ausstattungen (Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille) ist die Teilnahme an Prüfungen/ÜLU-Lehrgängen nicht möglich und Teilnehmer werden ggfls. abgewiesen.

3. Mundschutz:

Der Zutritt in das Aus- und Fortbildungszentrum ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske oder alternativ) erlaubt. Maskenpflicht besteht für den gesamten Innenbereich des ABZs auch während der Prüfungen/den Schulungen und den praktischen Unterweisungen. Masken dürfen nur abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen für einen längeren Zeitraum (mindestens 1 Minute) gewährleistet ist. Die Häufigkeit des Handlings mit den Masken soll auf ein Minimum reduziert werden.

4. Gesundheitliche Voraussetzungen:

Personen mit erkennbaren Krankheits-Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Teilnehmer werden aufgefordert, eigenständig ihre Situation vor dem Antritt der Prüfung/ ÜLU zu prüfen, um die Gefahr der Ansteckung von Mitmenschen zu reduzieren. Personen mit Vorerkrankung können sich unter der Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung von der Prüfung/ÜLU befreien lassen.

5. Unterweisungen/Anordnungen:

Die Teilnehmer der Ausbildungsmaßnahme werden zu Beginn der Prüfungen/Schulungen im ABZ im Hinblick auf die Corona-Pandemie ausführlich unterwiesen. Die Vorgaben sind für alle Teilnehmer verpflichtend und führen bei Verstößen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfungsteilnahme / der Maßnahme.

Wichtiger Hinweis:

Wir alle sind aufgefordert, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und die Gefahren für die Gesundheit von Mitmenschen auf ein Minimum zu reduzieren. Dies ist nur möglich, wenn alle notwendigen Maßnahmen und Vorgaben strikt eingehalten werden.

Jeder Einzelne muss aktiv dazu beitragen!

Ort / Datum

Unterschrift / Auszubildender

Datum

Unterschrift / Auszubildender

BITTE BEACHTEN: Ohne vorherige Anmeldung/Terminvereinbarung ist der Zutritt ins ABZ Garching nicht erlaubt !!!

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an den ÜLUs und der Gesellenprüfung nur möglich ist, wenn vorab das unterschriebene Merkblatt vorliegt!